

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

101. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik an der Universität Salzburg (Version 2014)

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil
 - (1) Gegenstand des Studiums
 - (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)
 - (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- § 3 Zulassungsbedingungen
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 5 Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Studieninhalt und Studienverlauf
- § 7 Wahlpflicht
- § 8 Freie Wahlfächer
- § 9 Praxis
- § 10 Auslandsstudien
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl
- § 13 Prüfungsordnung
- § 14 Kommissionelle Bachelorprüfung
- § 15 Inkrafttreten
- § 16 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Äquivalenzlisten

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

- (1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Salzburg sind die polnische, russische und tschechische Sprache, Literatur und Kultur. Das Studium gliedert sich in vier Teilfächer:

Literaturwissenschaft
Sprachwissenschaft
Kulturwissenschaft
Sprachausbildung

Das Teilfach **Literaturwissenschaft** umfasst neben der theoretischen Fundierung sowie der wissenschaftlichen Methodik zur Analyse von Texten und literaturhistorischen Prozessen Überblickswissen zur Geschichte der Literatur in der jeweiligen Schwerpunktsprache und vertieftes Wissen zu ausgewählten Epochen.

Aufgabe des Teilfaches **Sprachwissenschaft** ist die theorie- und methodengeleitete Analyse in Struktur und Funktion der jeweiligen Schwerpunktsprache sowie in ihrer gegenwärtigen Ausprägung und historischen Entwicklung.

Das Teilfach **Kulturwissenschaft** vermittelt Einsichten in die kulturelle Identität des jeweiligen Kulturraums und der jeweiligen Landeskunde. Es befasst sich mit systematischen und historischen Aspekten der Kulturwissenschaft, des Kulturtransfers und der Intermedialität. In den Lehrveranstaltungen der Kulturwissenschaft werden auch angewandte und berufsbezogene Aspekte berücksichtigt.

Das Studienangebot im Teilfach **Sprachausbildung** vermittelt aktive und passive Sprachkenntnisse in der jeweiligen Schwerpunktsprache. Dabei geht es nicht nur um die pragmatische Dimension der Sprachpraxis, sondern auch um deren kommunikative und interkulturelle Grundlagen.

- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Studium der Slawistik an der Paris-Lodron-Universität Salzburg vermittelt praktische Fertigkeiten und wissenschaftliche Methoden für die fachliche Auseinandersetzung mit slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Es ist komparatistisch angelegt und interkulturell ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

Sachkompetenz: mündliche und schriftliche Beherrschung der jeweiligen Schwerpunktsprache sowie fundierte Grundkenntnisse in einer zweiten der am Fachbereich angebotenen slawischen Sprache, kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit dem Ziel der selbstständigen Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen.

Methodenkompetenz: Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Urteilskompetenz: Studierende sind nach Absolvierung des Bachelorstudiums Slawistik in der Lage,

- Textsortenadäquatheit von Texten der Studienrichtungssprachen einzuschätzen und sprachlich-stilistische Abweichungen zu erkennen
- belletristische Texte hinsichtlich ihrer literarischen und epochenspezifischen Besonderheiten zu bestimmen und historisch zu verorten
- publizistische Texte über die Kulturen der Studienrichtungssprachen kritisch zu bewerten
- studienbezogene Präsentationen zu beurteilen und zu vergleichen
- gesellschaftliche Phänomene auf interkulturelle Aspekte hin zu beurteilen
- geschlechterspezifische Auswirkungen von Handlungen und Entscheidungen zu erkennen

Handlungskompetenz: Das besondere Profil des Bachelorstudiums Slawistik im Bereich der Kulturwissenschaft zielt über die allgemeinen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinausgehend auf jene Berufsfelder, deren Schwerpunkt in der Kulturvermittlung und Kulturarbeit liegt.

Studierende sind nach Absolvierung des Bachelorstudiums Slawistik in der Lage,

- Sprachhandlungen in der Studienrichtungssprache entsprechend dem Gesamteuropäischen Referenzrahmen (GeRS) auf Niveau B2 auszuführen
- Texte der Studienrichtungssprache in die Erstsprache zu übersetzen
- in für den interkulturellen Austausch typischen sprachkulturellen Milieus situationsadäquat zu handeln
- selbstständig kommunikative und organisatorische Aufgaben in der Studienrichtungssprache zu lösen

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

Aus- und Weiterbildung, Journalismus und Medien, Kulturinstitutionen, Buch- und Textwesen, Archiv und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Internationale Organisationen und Kulturaustausch, Wissenschaft, Wirtschaft.

§ 3 Zulassungsbedingungen

- (1) Für das Bachelorstudium Slawistik sind Vorkenntnisse in den angebotenen slawischen Sprachen nicht erforderlich.
- (2) Studierende mit Vorkenntnissen und MuttersprachlerInnen müssen eine Einstufungsprüfung im Teilfach Sprachausbildung absolvieren. Bei einer Einstufung in die Aufbau- oder ggf. Vertiefungsphase müssen die Sprachlehrveranstaltungen der Eingangs- bzw. Aufbauphase durch Lehrveranstaltungen im selben Ausmaß ersetzt werden. Empfohlen werden universitäre Deutschkurse auf fortgeschrittenem Niveau sowie Lehrveranstaltungen, die metasprachliches Wissen über die jeweilige Schwerpunktsprache, das Deutsche als Wissenschaftssprache oder Kenntnisse in einer zweiten slawischen Sprache vermitteln.

- (3) Die Studierenden haben gemäß § 4 Abs. 1 UBVO vor der vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein nachzuweisen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden nachgewiesen werden kann.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Dauer des Bachelorstudiums Slawistik beträgt 6 Semester und gliedert sich in drei Phasen: Eingangsphase (1. und 2. Semester), Aufbauphase (3. und 4. Semester), Vertiefungsphase (5. und 6. Semester).
Die einzelnen Phasen setzen sich aus Modulen der oben genannten Teilfächer zusammen. Die Lehrveranstaltungen aus den Teilfächern Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft sind wahlweise komparatistisch oder auf einen Kulturraum bezogen angelegt.
Die Lehrveranstaltungen aus dem Teilfach Sprachausbildung müssen geschlossen in der Schwerpunktsprache absolviert werden.

Das Curriculum ist konsekutiv aufgebaut; Lehrveranstaltungen müssen in der vom Curriculum vorgegebenen Abfolge absolviert werden (so kann etwa kein Seminar abgeschlossen werden, wenn nicht zuvor das Proseminar des entsprechenden Fachs positiv absolviert wurde).

Die Freien Wahlfächer sind keiner bestimmten Studienphase zugeordnet. Es wird allerdings empfohlen, sie vor der Vertiefungsphase zu absolvieren.

- (2) Das Bachelorstudium Slawistik enthält als Bestandteil der Eingangsphase eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im ersten inskribierten Semester im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 SSt., die gemäß § 66 UG 2002 aus zwei eigens ausgewiesenen Überblicks- und Einführungslehrveranstaltungen besteht.

Die STEOP umfasst im Bachelorstudium Slawistik

- a) die jeweils im Winter- und im Sommersemester abgehaltene VO *Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick* und
- b) je nach aktuellem Semesterangebot die VO *Kulturwissenschaft im Überblick* (E3.1) oder die nach den Schwerpunkten Polnisch (P), Russisch (R) und Tschechisch (Č) differenzierte VO *Literatur im Überblick* (E1.2(P), E1.2(R), E1.2(Č)).

Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase können nur zweimal wiederholt werden. Der Prüfungstermin der zweiten Wiederholung kann auch außerhalb des Semesters der Studieneingangs- und Orientierungsphase liegen (vgl. § 21 der Satzung der Universität Salzburg).

Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) positiv abgeschlossen sein.

- (3) Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 146 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. 24 ECTS-Anrechnungspunkte sind für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit wird mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die kommissionelle Prüfung ebenso mit 5 ECTS.

ECTS	
Eingangsphase	
Modul E1 (Literaturwissenschaft)	8
Modul E2 (Sprachwissenschaft)	8
Modul E3 (Kulturwissenschaft)	6
Modul E4 (Sprachausbildung)	20
Zwischensumme: 42	
Aufbauphase	
Modul A1 (Literaturwissenschaft)	7
Modul A2 (Sprachwissenschaft)	7
Modul A3 (Kulturwissenschaft)	11
Modul A4 (Sprachausbildung)	20
Zwischensumme: 45	
Vertiefungsphase	
Modul V1 (Seminar modul)	20
Modul V2 (Sprachausbildung)	16
Modul V3 (Wahlpflicht: Zweite slawische Sprache)	23
Zwischensumme: 59	
Freie Wahlfächer	24
Bachelorarbeit (Vertiefungsphase)	5
Kommissionelle Bachelorprüfung	5
Summe	180

(4) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudium Slawistik sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Die **Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Teilfach der Slawistik oder eines von dessen Teilgebieten, dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt.

Die **Vorlesung mit Übung (VU)** ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die im Vortragsstil vermittelten theoretischen und methodischen Inhalte werden in gemeinsamer Textlektüre, Literaturrecherche, durch Diskussion sowie Projektaufgaben vertieft.

Das **Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanenem Charakter sowie Anwesenheitspflicht und bildet die Vorstufe zum Seminar. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie zum wissenschaftlichen Diskurs entwickelt. Proseminare dienen darüber hinaus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sprache und Spracherwerb.

Das **Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanenem Charakter sowie Anwesenheitspflicht. Sie ist forschungs- und theoriegeleitet und dient

dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Bachelorstudium Slawistik					
Pflichtmodule					
1) Eingangsphase					
Modul E 1: Literaturwissenschaft					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
E 1.1a	VO	Einführung in die Literaturwissenschaft	2	2	1 oder 2
E 1.1b	PS	Proseminar zur Einführung	2	4	1 oder 2
E 1.2(P)	VO	Literatur im Überblick (Polnisch) oder	2	2	STEOP
E 1.2(R)	VO	Literatur im Überblick (Russisch) oder	2	2	STEOP
E 1.2(Č)	VO	Literatur im Überblick (Tschechisch)	2	2	STEOP
E 1			6	8	
Modul E 2: Sprachwissenschaft					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
E 2.1	VO	Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick	2	2	STEOP
E 2.1a	VO	Einführung in die Sprachwissenschaft	2	2	1 oder 2
E 2.1b	PS	Proseminar zur Einführung	2	4	1 oder 2
E 2			6	8	
Modul E 3: Kulturwissenschaft					
Modul		Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
E 3.1	VO	Kulturwissenschaft im Überblick	2	2	STEOP
E 3.2	PS	Einführung in die Kulturwissenschaft	2	4	1 oder 2
E 3			4	6	
Modul E 4: Sprachausbildung					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
E 4.1	PS	Sprachausbildung I	6	10	1
E 4.2	PS	Sprachausbildung II	6	10	2
E 4			12	20	

2) Aufbauphase					
Modul A 1: Literaturwissenschaft					
Modul	Lehrveranstaltung		SSt.	ECTS	Semester
A 1.1	VU	Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft	2	3	3 oder 4
A 1.2(R)	PS	Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch) oder	2	4	3 oder 4
A 1.2 (P,Č)	PS	Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)	2	4	3 oder 4
A 1			4	7	
Modul A 2: Sprachwissenschaft					
Modul	Lehrveranstaltung		SSt.	ECTS	Semester
A 2.1	VU	Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft	2	3	3 oder 4
A 2.2(R)	PS	Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch) oder	2	4	3 oder 4
A 2.2 (P,Č)	PS	Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)	2	4	3 oder 4
A 2			4	7	
Modul A 3: Kulturwissenschaft					
Modul	Lehrveranstaltung		SSt.	ECTS	Semester
A 3.1(R)	PS	Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Russisch) oder	2	4	3 oder 4
A 3.1(P,Č)	PS	Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)	2	4	3 oder 4
A 3.2	PS	Angewandte Kulturwissenschaft	2	4	3 oder 4
A 3.3	VU	Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	2	3	3
A 3			6	11	
Modul A 4: Sprachausbildung					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
A 4.1	PS	Sprachausbildung III	4	8	3
A 4.2	PS	Sprachausbildung IV	4	8	4
A 4.3	PS	Mehrwöchiger Auslandsaufenthalt* oder Sprachpraktisches Proseminar	2	4	4
A 4			10	20	

3) Vertiefungsphase					
Modul V 1: Seminarmodul					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
V 1.1	SE	Seminar Literaturwissenschaft	2	5	5 oder 6
V 1.2	SE	Seminar Sprachwissenschaft	2	5	5 oder 6
V 1.3	SE	Seminar Kulturwissenschaft	2	5	5 oder 6
V 1.4	SE	Wahl-Seminar: Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Kultur- wissenschaft	2	5	5 oder 6
V 1			8	20	
Modul V 2: Sprachausbildung					
Modul		Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
V 2.1	PS	Sprachausbildung V	4	8	5
V 2.2	PS	Sprachausbildung VI	2	4	6
V 2.3	PS	Sprachpraktisches Proseminar	2	4	5 oder 6
V 2			8	16	

* Zum Auslandsaufenthalt siehe die präzisierenden Erläuterungen in § 9.

Modul V 3: Wahlpflicht: Zweite slawische Sprache					
Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS	Semester
V 3.1	PS	Sprachausbildung I	6	8	5 oder 6
V 3.2	PS	Sprachausbildung II	6	8	5 oder 6
V 3.3	VO	Literatur im Überblick	2	2	5 oder 6
= E 1.2					
		Lehrveranstaltungen nach Wahl		5	5 oder 6
V 3				23	
Freie Wahlfächer				24	1 bis 4
Bachelorarbeit				5	6
Kommissionelle Bachelorprüfung				5	6
Summe ECTS				180	

§ 7 Wahlpflicht

Die Studierenden wählen im Modul V3 eine zweite slawische Sprache mit den dafür zu absolvierenden Lehrveranstaltungen.

Eine weitere Wahlpflicht ergibt sich im Seminarmodul V1, wo die Studierenden zusätzlich zu den Seminaren aus den drei Teilfächern ein weiteres Seminar, wählbar aus Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft, absolvieren müssen.

§ 8 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Slawistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Freie Wahlfächer dienen der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums und sollen schwerpunktmäßig aus fachnahen Gebieten oder interdisziplinären Kompetenzbereichen zusammengesetzt werden.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als Studienergänzung im Bachelorzeugnis erfolgen.
- (3) Jedenfalls als Studienergänzung eingetragen werden können die von der Universität Salzburg interdisziplinär angebotenen Studienergänzungen, welche unter der Webadresse www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen abrufbar sind.
- (4) Als weitere Schwerpunktsetzungen im Sinne einer schlüssigen Ergänzung des Slawistikstudiums werden empfohlen: Vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachbereichs Slawistik sowie anderer Fachbereiche der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät. Des Weiteren können Veranstaltungen aus den Bereichen Gender Studies, Wissenschaft und Kunst sowie Auslandssprachkurse als Freie Wahlfächer angerechnet werden.
- (5) Auch Praktika (vgl. § 9) sind für den Bereich der Freien Wahlfächer anrechenbar.

§ 9 Praxis

Anstelle von Lehrveranstaltungen können als Freies Wahlfach auch einschlägige Berufspraktika (etwa in Archiven, Museen, Ausstellungen, Verlagen, bei Zeitungen sowie in Theater, Rundfunk, Film und Fernsehen) im Ausmaß von maximal 6 ECTS absolviert werden. 40 Arbeitsstunden werden dabei mit 1,5 ECTS bewertet.

§ 10 Auslandsstudien

Im Hinblick auf die erfolgreiche Vermittlung und Anwendung von Sprach- und Kulturkompetenz ist für Studierende des Bachelorstudiums Slawistik ein Aufenthalt im Land der studierten Sprache unabdingbar. Obligatorisch ist in jedem Fall der Besuch eines mindestens zweiwöchigen Sprachkurses (einschließlich Vor- und Nachbereitung; äquivalent zu einem Proseminar mit 4 ECTS) an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung während der vorlesungsfreien Zeit (von dieser Verpflichtung kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden). Dringend empfohlen wird jedoch, ab dem zweiten Studienjahr zusätzlich ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder Freies Wahlfach erfolgt durch die Curricularkommission. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind vorzulegen.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben:

- Erwerb und Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse
- Erwerb und Vertiefung allgemeiner Fremdsprachenkenntnisse (Sprachverständnis, Konversation)
- Erwerb und Vertiefung organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen internationaler Studiensysteme sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung interkultureller Kompetenzen

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines Seminars der Vertiefungsphase abzufassen ist und gemeinsam mit diesem beurteilt wird. Sie wird mit 5 ECTS-Punkten bewertet.
- (2) Alle Richtlinien zur Erstellung einer Bachelorarbeit sind in den „Hinweisen zur Erstellung schriftlicher Arbeiten am Fachbereich Slawistik“ festgehalten und der Homepage des Fachbereichs Slawistik zu entnehmen.

§ 12 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilungszahl 25. Ausgenommen sind die Lehrveranstaltungen in den Modulen der Sprachausbildung, hier gilt die Teilungszahl 20. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der festgelegten TeilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Slawistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende der Slawistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierenden, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 13 Prüfungsordnung

Die in § 5 angeführten Module werden in Form von Lehrveranstaltungs-Einzelprüfungen beurteilt.

§ 14 Kommissionelle Bachelorprüfung

Das Bachelorstudium Slawistik wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Diese muss zwei der drei wissenschaftlichen Teilfächer umfassen. Ein Teil der Prüfung erfolgt in der Schwerpunktsprache. Voraussetzung für die kommissionelle Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nach einem älteren Curriculum studieren, haben das Recht, dieses Studium bis spätestens 30. September 2018 nach dem alten Curriculum abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen dem neuen Bachelorstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.
- (3) Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Curricula und die Anrechnung bereits im alten Curriculum absolvierter Lehrveranstaltungen für das neue Curriculum sind im Anhang II (Äquivalenzliste) geregelt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Eingangsmodul Literaturwissenschaft
Modulcode	E 1
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden wichtige literaturwissenschaftliche Grundbegriffe (Epochen- und Gattungsmerkmale, Bestimmungen von Literatur, Literarizität/Poetizität und Fiktionalität), die Grundlagen von Versanalyse, Erzähltextanalyse und Dramenanalyse sowie medien- und geschlechterspezifische Fragen von literarischer Kommunikation. Sie kennen in Grundzügen die wichtigsten Etappen der polnischen/russischen/tschechischen Literatur- bzw. Kulturgeschichte.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, literarische Texte nach gattungs- und epochenspezifischen Merkmalen zu bestimmen, Verstexte der Studienrichtungssprache nach den ihnen zugrunde liegenden formalen Aspekten zu analysieren sowie die Grundbegriffe der Erzähltextanalyse und der Dramenanalyse auf Einzeltexte der Studienrichtungssprache (in Übersetzungen oder der Originalsprache) anzuwenden.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sollen in der Lage sein, den Grad der Literarizität eines Textes (seine Differenz zu nicht-literarischen Texten) anhand von Merkmalen zu bestimmen und zu beurteilen, welcher kulturhistorischen Epoche er zugeordnet werden kann.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig literarische Texte der Studienrichtungssprache auswählen, analysieren und nach grundlegenden Merkmalen charakterisieren sowie diese Merkmale und ihre Anwendung informell weitergeben.</p>
Modulinhalt	<p>Die Vorlesung <i>Literatur im Überblick</i> informiert über die Epochen, die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der Literatur der gewählten Studienrichtungssprache.</p> <p>Die Vorlesung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> führt in die Grundlagen der Literaturanalyse ein.</p> <p>Das Proseminar zur Vorlesung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> verbindet die Theorie mit der Praxis von literaturwissenschaftlicher Textanalyse anhand von Texten der Literatur der Studienrichtungssprachen (im Original bzw. in Übersetzungen).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>, 2 SSt., 2 ECTS PS zur Vorlesung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>, 2 SSt., 4 ECTS VO <i>Literatur im Überblick</i>, 2 SSt., 2 ECTS (STEOP), differenziert nach Schwerpunktsprache Polnisch, Russisch oder Tschechisch</p>
Prüfungsart	Schriftliche Klausuren zu den Vorlesungen <i>Literatur im Überblick</i> und <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> . Das prüfungsimmanente Proseminar sieht verschiedene Arbeitsformen (Hausarbeiten, Exzerpte, schriftliche Zusammenfassungen, Thesenpapier, Stundenprotokoll) zur Leistungsfeststellung vor.

Modulbezeichnung	Eingangsmodul Sprachwissenschaft
Modulcode	E 2
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die linguistische Fachterminologie im Deutschen und Russischen oder Tschechischen oder Polnischen. Sie haben einen Überblick über die typologischen, historischen und soziolinguistischen Besonderheiten der slawischen Sprachen, besonders des Russischen oder Polnischen oder Tschechischen</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, unter Anwendung der wissenschaftlichen Terminologie einfache sprachliche Strukturen sachgerecht zu analysieren.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Angemessenheit der Beschreibung von Sprachen in ihrer strukturalen, diachronen und sozialen Gegebenheit zu beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können das Analyse- und Begriffsinstrumentarium sachgerecht anwenden.</p>
Modulinhalt	Die VO <i>Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick</i> gibt einen Überblick über die slawischen Sprachen in ihrer Gesamtheit in Geschichte und Gegenwart. Die VO <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> macht die Studierenden mit den Begriffen und Methoden der wichtigsten linguistischen Subdisziplinen vertraut, im dazugehörigen PS werden die Analysemethoden am Beispiel der Studienrichtungssprachen eingeübt.
Lehrveranstaltungen	VO: <i>Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick</i> , 2 SSt., 2 ECTS (STEOP) VO: <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> , 2 SSt., 2 ECTS PS zur VO <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS
Prüfungsart	LV-Prüfungen: Bei den Vorlesungen Abschlussklausur, das PS ist prüfungsimmanent.

Modulbezeichnung	Eingangsmodul Kulturwissenschaft
Modulcode	E 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden wichtige Themen der Kulturwissenschaft (die Bestimmungen von Kultur, die verschiedenen Modelle von Kultur- und Natur, Semiose und Repräsentation, Gedächtnis, Mediengeschichte, system- und medientheoretische Überlegungen, Identität und Alterität, Geschlecht und Kultur, Nationsbildungen und Nationalismus, Stereotype) sowie die Grundzüge der (Kultur-) Geschichte von Polen, Russland, Tschechien.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Texte verstehend zu lesen und anhand ausgewählter Beispiele der slawischen Kulturgeschichte zu erläutern.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, kulturwissenschaftliche Themen in diskursiven Texten zu erkennen und zu benennen und auf die historisch-situative Gebundenheit von Kultur zu beziehen.</p>

	<p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig kulturwissenschaftliche Texte lesen und verstehen sowie kulturelle Phänomene in Geschichte und Gegenwart mit kulturwissenschaftlichen Themen verbinden.</p>
Modulinhalt	Die Vorlesung <i>Kulturwissenschaft im Überblick</i> und das Proseminar <i>Einführung in die Kulturwissenschaft</i> stellen die Kulturgeschichte der Studienrichtungssprachen sowie wichtige Themen der Kulturwissenschaft vor. In der Vorlesung erfolgt dies im Überblick, im Proseminar anhand der kommentierten gemeinsamen Lektüre zentraler Texte der Kulturwissenschaft.
Lehrveranstaltungen	VO <i>Kulturwissenschaft im Überblick</i> , 2 SSt., 2 ECTS PS <i>Einführung in die Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS
Prüfungsart	Schriftliche Klausur zur Vorlesung <i>Kulturwissenschaft im Überblick</i> ; das prüfungsimmanente Proseminar sieht verschiedene Arbeitsformen (Hausarbeiten, Exzerpt, schriftliche Zusammenfassungen, Stundenprotokoll, Thesenpapier) zur Leistungsfeststellung vor.

Modulbezeichnung	Eingangsmodul Sprachausbildung
Modulcode	E 4
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS
Learning Outcomes	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Grammatik und elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS). Die im Verlauf des Moduls erworbenen Sprachkenntnisse befähigen sie zur Lektüre, zum aktiven Sprachgebrauch in Wort und Schrift sowie zum kommunikativ angemessenen Sprachverhalten in privaten, offiziellen und wissenschaftlichen Kontexten. Sie beherrschen die korrekte phonetische Aussprache und Intonation. Sie wenden einen funktional und thematisch erweiterten Wortschatz so angemessen an, dass sie sich in vertrauten Alltagssituationen verständigen. Außerdem sind die Studierenden mit der Kultur des osteuropäischen Sprachraums vertraut und verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen über Polen, Russland und Tschechien.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die grammatischen Basisstrukturen (Deklination von Substantiven und Adjektiven, Possessiv- und Demonstrativpronomina; Komparation des Adjektivs und Adverbs, Konjugation der Verben, Aspekte, einfache Verben der Bewegung, Zahlwörter, die wichtigsten Konjunktionen, Präpositionen und Partikel), können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen (Bekannschaft, Familie, Feiertage, Altersangaben, Freizeit, Sport, Einkaufen, Wohnen) und verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Phonetik (die wichtigsten Elemente der Aussprache und der Intonation), Morphologie und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die in integrierter Form vermittelt werden und als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in einer Kommunikationssituation zu beurteilen, angemessen zu reagieren und dabei die adä-</p>

	<p>quaten kommunikativen Strategien und Taktiken anzuwenden. Außerdem erkennen die Studierenden interkulturelle Besonderheiten, können sie analysieren und dabei kritische Distanz oder Empathie ihnen gegenüber entwickeln.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können zentrale Aussagen von klar strukturierten Texten erfassen und ihnen gezielt Informationen entnehmen, sie in ihren wesentlichen Aussagen resümieren bzw. informell weitergeben. Sie können verschiedene Textsorten in einfacher Form nach Vorgaben verfassen. Sie sind in der Lage sich in klar definierten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen nach entsprechender Vorbereitung an Gesprächen zu beteiligen und bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anzuwenden. Des Weiteren können sie wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen, mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse und kürzere Präsentationen darbieten, einfach strukturierte Texte zusammenhängend vorstellen und von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten. Die Studierenden beherrschen dabei die für die Alltagskommunikation üblichen Aussprache- und Intonationsmuster und verwenden diese beim Vortrag von Sprechtexten und in Alltagsgesprächen weitgehend korrekt. Auf Grund der erworbenen Grundkenntnisse in der Sprach- und Kulturvermittlung in beiden Richtungen sind die Studierenden zur Vermittlung zwischen Kulturen in elementaren Bereichen fähig. Sie können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei kulturspezifische Rituale erproben.</p>
Modulinhalt	<p>a) Nach Absolvierung des PS Polnisch/Russisch/Tschechisch I erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) Niveau A1. b) Nach Absolvierung des PS Polnisch/Russisch/Tschechisch II erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>PS Sprachausbildung I, 6 SSt., 10 ECTS PS Sprachausbildung II, 6 SSt., 10 ECTS</p>
Prüfungsart	<p>Die Sprachkurs-Proseminare sind prüfungsimmanent. Die Sprachkurse schließen mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, regelmäßige Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.</p>

Modulbezeichnung	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modulcode	A 1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Die Studierenden lernen in diesem Modul ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft näher kennen. Das Modul dient dazu, aus der Breite literaturwissenschaftlicher Forschungsarbeit ausschnitthaft Themen zu präsentieren, die detaillierter behandelt werden können (etwa historisch-kulturgeschichtliche, mediengeschichtliche, genderbezogene oder theoretische Aspekte von Literaturwissenschaft) und die auf die Literaturen der Studienrichtungssprachen bezogen werden.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur arbeiten (recherchieren, bibliographieren, exzerpieren und präsentieren) sowie selbst literaturwissenschaftliche Texte verfassen.</p>

	<p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sollen in der Lage sein, fachliche Diskussionen reflektiert zu betrachten, literarische und literaturwissenschaftliche Texte zeitgeschichtlich zu situieren und sich eine Metaposition erarbeiten, von der aus literaturwissenschaftliche Ergebnisse gesammelt und verglichen werden können.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig literaturwissenschaftliche Texte recherchieren und rezipieren sowie vorhandene Fachliteratur auf bestimmte literaturwissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>
Modulinhalt	Die Vorlesung mit Übung und das Proseminar stellen unterschiedliche Bereiche bzw. Themen der Literaturwissenschaft in ihrer Relevanz für die Literatur der Studienrichtungssprachen exemplarisch vertiefend vor. Die Studierenden behandeln in den beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls nicht ähnliche oder verwandte Themen, sondern zwei ausgewählte Bereiche, die kaum Berührungspunkte miteinander haben.
Lehrveranstaltungen	PS <i>Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS oder PS <i>Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS VU <i>Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft</i> , 2 SSt., 3 ECTS
Prüfungsart	Schriftliche Klausur zur Vorlesung mit Übung (sowie andere Arbeitsformen wie Exzerpte, Kommentare), das prüfungsimmanente Proseminar wird mit einer eigenständig verfassten schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen. Des Weiteren können zusätzlich andere Arbeitsformen eingesetzt (u.a. Referat, Gruppenarbeit) werden.

Modulbezeichnung	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modulcode	A 2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Die Studierenden bekommen einen vertieften Einblick in ausgewählte Aspekte der Geschichte und der synchronen Analyse der Studienrichtungssprachen (äußere oder innere Sprachgeschichte, Systemlinguistik, Soziolinguistik).</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach Abschluss dieses Moduls selbstständig linguistische Literatur recherchieren und können einfache Recherchen in linguistischen Korpora durchführen.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende können linguistische Fachtexte kritisch rezipieren und zueinander in einen sinnvollen Bezug setzen. Sie können die Angemessenheit der linguistischen Beschreibung von einer vergleichenden Position aus beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, einen Text zu verfassen, der den formalen und inhaltlichen Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens entspricht.</p>
Modulinhalt	In der VU <i>Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft</i> werden Themen aus der äußeren oder inneren Sprachgeschichte der Studienrichtungssprachen behandelt, das PS <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft</i> bietet die Möglichkeit, eine der linguistischen Subdisziplinen zu vertiefen (historisch oder synchron).

Lehrveranstaltungen	PS <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS oder PS <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS VU <i>Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft</i> , 2 SSt., 3 ECTS
Prüfungsart	LV-Prüfungen: Bei der Vorlesung mit Übung Abschlussklausur, das Proseminar ist prüfungsimmanent.

Modulbezeichnung	Aufbaumodul Kulturwissenschaft
Modulcode	A 3
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Das Modul vermittelt spezifische Arbeitsweisen der Wissenschaftskultur in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften. Es dient dazu, aus der Breite kulturwissenschaftlicher Forschungsarbeit ausschnitthaft Themen zu präsentieren, die detaillierter behandelt werden können (etwa historisch-kulturgeschichtliche, mediengeschichtliche, genderbezogene oder theoretische Aspekte von Kulturwissenschaft).</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig wissenschaftlich arbeiten (recherchieren, bibliographieren, zitieren, exzerpieren, transliterieren und präsentieren) sowie selbst wissenschaftliche Texte nach den fachspezifischen Regeln und Gepflogenheiten verfassen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, die arbeitstechnische Qualität wissenschaftlicher Arbeiten zu beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig Fachliteratur finden und den Gepflogenheiten entsprechend für die eigene Arbeitspraxis einsetzen. Neben theoretischer und wissenschaftspraktischer Kompetenz wird speziell im Proseminar <i>Angewandte Kulturwissenschaft</i> darauf Wert gelegt, konkrete Aufgabenstellungen für Institutionen des Kultur- und Literaturbetriebs (Theater, Medien, Bibliotheken, Verlage und andere Institutionen) durchführen zu können.</p>
Modulinhalt	Die Studierenden lernen in diesem Modul zum einen ausgewählte Aspekte der Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis näher kennen, zum anderen werden die spezifischen Aspekte philologischer Wissenschaftskultur in Theorie und Praxis vermittelt.
Lehrveranstaltungen	PS <i>Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Russisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS oder PS <i>Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS PS <i>Angewandte Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS VU <i>Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens</i> , 2 SSt., 3 ECTS
Prüfungsart	Das Proseminar <i>Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft</i> wird mit einer schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen. Im PS <i>Angewandte Kulturwissenschaft</i> können auch andere Arbeitsformen mit stärker angewandtem Charakter (Bibliographien, Waschzettel, Exposés, Ausstellungsgestaltung, Textproduktion für Massenmedien) diese ersetzen. In der VU <i>Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens</i> werden Bibliographien erstellt und schriftliche Arbeitsaufgaben bzw. Prüfungen durchgeführt.

Modulbezeichnung	Aufbaumodul Sprachausbildung
Modulcode	A 4
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS
Learning Outcomes	<p>In der Aufbauphase festigen, vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Einführungsphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2+/B1 nach GERS). Nach Absolvierung dieses Moduls erlangen sie die Fertigkeit komplexere grammatische Strukturen zu verstehen und anzuwenden, sich über Themen verschiedener Wissensbereiche angemessen mündlich und schriftlich in der Zielsprache zu äußern (Textproduktion und -diskussion). Dabei können sie die Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend geläufig und korrekt verwenden. Außerdem beherrschen sie weitgehend sicher die Orthographie eines funktions- und themenbezogenen Wortschatzes sowie die elementaren Regeln der Zeichensetzung. Des Weiteren verfügen die Studierenden über ein gut fundiertes Orientierungswissen über Osteuropa und exemplarisch über Regionen mit polnisch-, russisch- und tschechischsprachiger Bevölkerung.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den systematischen grammatikalischen Strukturen der Sprache (Gebrauch von Partizipien und Adverbialpartizipien und ihre Transformation in Nebensätze, Deklination der Zahlwörter usw.) vertraut, können sich an Gesprächen, in einzelnen Fällen auch über weniger bekannte und abstrakte Themen (→), situationsangemessen und adressatengerecht weitgehend flüssig beteiligen und verfügen dabei über gut fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Phonetik und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Anwendung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Außerdem können die Studierenden ein erweitertes Inventar von Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der Neuen Technologien, sach- und bedarfsorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in den meisten Kommunikationssituationen zu beurteilen, ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anzupassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit zur Analyse und Einschätzung sprachlicher Ausdrucksformen von Gender-Verhältnissen in den slawischen Sprachen. Außerdem können die Studierenden den erreichten Lernstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können die zentralen Aussagen von unterschiedlichen Texten erfassen, ihnen gezielt Informationen entnehmen und dabei auch textexternes Wissen heranziehen. Sie können Äußerungen aus authentischen auditiv und audiovisuell vermittelten Texten zu vertrauten Themen verstehen, sofern deutlich artikuliert repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden. Außerdem können sie sich an Gesprächen über vertraute Themen fast vollständig situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen. Dabei verwenden die Studierenden Aus-</p>

	<p>sprache- und Intonationsmuster weitgehend geläufig und korrekt und setzen diese entsprechend ihrer Sprechabsichten angemessen ein. Darüber hinaus können sie zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen und dabei die Sprache für einfache Formen des kreativen Schreibens einsetzen. Bei der fachbezogenen Informationserschließung können sie Informationen aus Internetquellen und neuen Medien für spezifische relevante Bedürfnisse heranziehen. Sie sind in der Lage Unterrichts- und Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und Arbeitsergebnisse sachlich angemessen zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei wesentliche kulturspezifische Konventionen und Rituale berücksichtigen (u. a. Höflichkeitsformen, Begrüßungs- und Darstellungskonventionen von schriftlichen Texten wie z. B. Bewerbungsschreiben).</p>
Modulinhalt	<p>Die Sprachausbildung erfolgt im Aufbaumodul durch Sprachkurse am FB Slawistik; sie wird ergänzt durch Auslandsstudien im Land der Zielsprache.</p> <p>a) Nach Absolvierung des PS <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch III</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2+.</p> <p>b) Mit Abschluss des PS <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch IV</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau B1.</p> <p>c) Das <i>Sprachpraktische Proseminar</i> vermittelt im Rahmen der Sprachausbildung landes- und kulturkundliches Wissen und behandelt Aspekte der interkulturellen Kommunikation. Der vorgesehene mehrwöchige Auslandsaufenthalt wird als Sprachpraktisches Proseminar angerechnet.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>PS Sprachausbildung III, 4 SSt., 8 ECTS PS Sprachausbildung IV, 4 SSt., 8 ECTS Mehrwöchiger Auslandssprachkurs 4 ECTS oder Sprachpraktisches PS, 2 SSt., 4 ECTS</p>
Prüfungsart	<p>Die Sprachkurs-Proseminare sowie das <i>Sprachpraktische Proseminar</i> sind prüfungsimmanent.</p> <p>Die Sprachkurse schließen mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, intensive Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.</p>

Modulbezeichnung	Seminar modul
Modulcode	V 1
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Dieses Modul vereint die drei Wissenschaftsbereiche Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft insofern, als aus jedem Bereich ein Seminar gewählt werden muss.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu spezifischen Themenbereichen aus allen drei wissenschaftlichen Teilfächern erstellen. Sie können Themenstellungen finden, wissenschaftliche Arbeiten strukturiert aufbauen und themenbezogen argumentieren.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, die arbeitstechnische Qualität wissenschaftlicher Arbeiten zu beurteilen und Fachliteratur hinsichtlich der Relevanz für die eigene Arbeit zu beurteilen.</p>

	<p>Handlungskompetenz: Studierenden können mit der Absolvierung des Seminarmoduls komplexe Fragestellungen unter Berücksichtigung der relevanten wissenschaftlichen Arbeiten zum jeweiligen Thema darstellen, erörtern, bewerten und diskutieren. Sie sind zum selbstständigen Arbeiten im Bereich der drei Wissenschaftsbereiche Literaturwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaft befähigt.</p>
Modulinhalt	In den einzelnen Veranstaltungen des Seminarmoduls werden die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse vertieft und die Fähigkeit zur theoretischen und methodischen Reflexion weiter entwickelt.
Lehrveranstaltungen	SE <i>Seminar Literaturwissenschaft</i> , 2 SSt., 5 ECTS SE <i>Seminar Sprachwissenschaft</i> , 2 SSt., 5 ECTS SE <i>Seminar Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 5 ECTS Wahl-Seminar: SE <i>Literaturwissenschaft</i> oder SE <i>Sprachwissenschaft</i> oder SE <i>Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 5 ECTS
Prüfungsart	Die Seminare sind prüfungsimmanent. Im Rahmen eines dieser Seminare ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Sprachausbildung
Modulcode	V 2
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>In der Vertiefungsphase erweitern und vertiefen die Studierenden die in der Aufbauphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens in den berufsorientierenden Bereichen (Niveau B2 nach GERS). Nach der Absolvierung dieses Moduls gewinnen die Studierenden eine berufsbezogene Sprach- und Kulturkompetenz unter besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fähigkeiten. Die Studierenden lernen, sich schnell in vorher unbekannte Themenbereiche einzuarbeiten und sich Informationen zu einem neuen Themengebiet selbstständig durch Recherche anzueignen, sie strukturiert aufzubereiten und in geeigneter Form sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, für die Präsentation adäquate Medien auszuwählen und einzusetzen, mündliche Referate zu halten und Diskussionen über Texte aus den Bereichen Literatur, Kultur, Wirtschaft und Politik in der Zielsprache zu führen.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein weitgehend angemessenes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten (Vermehrtes Arbeiten auf einer Metaebene, eingehende Analyse von Sprachspezifika wie z. B. Aspekte, Zeiten, Modi, syntaktische Strukturen und Konnektoren). Sie können eine kontrastive Betrachtung von lexikalischen, grammatischen und stilistischen Schwierigkeiten der jeweiligen Sprache durchführen. Des Weiteren sind die Studierenden imstande eigene Standpunkte darzulegen und zu begründen sowie divergierende Standpunkte abzuwägen, zu bewerten und zu kommentieren. Sie können zusammenhängende Texte zu einem breiten Spektrum von Themen intentions- und adressatengerecht verfassen und ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers gestalten (Alltagsbereich, Kultur, Fachtexte und Umgang mit Behörden). Dabei nutzen die Studierenden aktiv ihre vertieften Kenntnisse der Regelmäßigkeiten der russischen Phonetik, Orthografie und Zeichensetzung.</p> <p>Methodenkompetenz: Anwendung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Außerdem können die Studierenden ein erweitertes Inventar von</p>

	<p>Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der neuen Technologien, sach- und bedarfsorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in jeder Kommunikationssituation zu beurteilen, ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anzupassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit zur Analyse und Einschätzung sprachlicher Ausdrucksformen von Gender-Verhältnissen in den slawischen Sprachen. Außerdem sind die Studierenden in der Lage mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte zu antizipieren und sie ggf. zu beheben.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu abstrakteren, wenig vertrauten Themen verstehen, auch wenn nicht immer repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden oder wenn schnell gesprochen wird. Sie können sich an Gesprächen auch über weniger vertraute und abstrakte Themen situationsangemessen, adressatengerecht und flüssig, auch spontan und sprachlich differenziert, beteiligen. Sie sind in der Lage Texte kohärent vorzustellen, zu problematisieren und differenziert zu kommentieren und Meinungen klar, differenziert und begründet darzulegen. Des Weiteren können sie unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein breites Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei vielfältige Mitteilungsabsichten differenziert realisieren, in die eigene Texterstellung explizite und implizite Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen sachgerecht einbeziehen und Standpunkte durch differenzierte Begründungen oder Beispiele stützen bzw. widerlegen, diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben, ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers sowie adäquater Mittel der Leserleitung gestalten. Die Studierenden können in interkulturellen, sprachlich auch anspruchsvollen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrem Bewusstsein einer gendersensiblen, interkulturellen Kommunikation. Die Studierenden können in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen betreiben und Besonderheiten sensibel beachten sowie flexibel interagieren. Sie können Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern sowie über Sprache gesteuerte subtile Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und reflektieren.</p>
Modulinhalt	<p>c) Nach Absolvierung des PS <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch V</i> erreichen die Studierenden das Niveau B2 nach dem GERS. d) Das PS <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch VI</i> ist der Spezialisierung gewidmet (berufsbezogene Themen).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>PS <i>Sprachausbildung V</i>, 4 SSt., 8 ECTS PS <i>Sprachausbildung VI</i>, 2 SSt., 4 ECTS</p>

	<i>Sprachpraktisches PS, 2 SSt., 4 ECTS</i>
Prüfungsart	Die Sprachkurs-Proseminare und das Sprachpraktische PS sind prüfungsimmanent. Die Sprachkurse schließen mit einer schriftlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, intensive Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul: Zweite Slawische Sprache
Modulcode	V 3
Arbeitsaufwand gesamt	23 ECTS
Learning Outcomes	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Grammatik und elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS). Die im Verlauf des Moduls erworbenen Sprachkenntnisse befähigen sie zur Lektüre, zum aktiven Sprachgebrauch in Wort und Schrift sowie zum kommunikativ angemessenen Sprachverhalten in privaten, offiziellen und wissenschaftlichen Kontexten. Sie beherrschen die korrekte phonetische Aussprache und Intonation. Sie wenden einen funktional und thematisch erweiterten Wortschatz im Allgemeinen so angemessen an, dass sie sich in vertrauten Alltagssituationen verständigen. Außerdem sind die Studierenden mit der Kultur des osteuropäischen Sprachraums vertraut und verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen über Polen, Russland und Tschechien.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die grammatikalischen Basisstrukturen (Deklination von Substantiven und Adjektiven, Possessiv- und Demonstrativpronomina; Komparation des Adjektivs und Adverbs, Konjugation der Verben, Aspekte, einfache Verben der Bewegung, Zahlwörter, die wichtigsten Konjunktionen, Präpositionen und Partikel), können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen (Bekanntschaft, Familie, Feiertage, Altersangaben, Freizeit, Sport, Einkaufen, Wohnen) und verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Phonetik (die wichtigsten Elemente der Aussprache und der Intonation), Morphologie und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die in integrierter Form vermittelt werden und als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in einer Kommunikationssituation zu beurteilen, angemessen zu reagieren und dabei die adäquaten kommunikativen Strategien und Taktiken anzuwenden. Außerdem erkennen die Studierenden interkulturelle Besonderheiten, können sie analysieren und dabei kritische Distanz oder Empathie ihnen gegenüber entwickeln.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können zentrale Aussagen von klar strukturierten Texten erfassen und ihnen gezielt Informationen entnehmen, sie in ihren wesentlichen Aussagen resümieren bzw. informell weitergeben. Sie können verschiedene Textsorten in einfacher Form nach Vorgaben verfassen.</p>

	<p>Sie sind in der Lage, sich in klar definierten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen nach entsprechender Vorbereitung an Gesprächen zu beteiligen und bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anzuwenden. Des Weiteren können sie wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen, mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse und kürzere Präsentationen darbieten, einfach strukturierte Texte zusammenhängend vorstellen und von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten. Die Studierenden beherrschen dabei die für die Alltagskommunikation üblichen Aussprache- und Intonationsmuster und verwenden diese beim Vortrag von Sprechtexten und in Alltagsgesprächen weitgehend korrekt.</p> <p>Auf Grund der erworbenen Grundkenntnisse in der Sprach- und Kulturvermittlung in beiden Richtungen sind die Studierenden zur Vermittlung zwischen Kulturen in elementaren Bereichen fähig. Sie können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei einige kulturspezifische Gepflogenheiten erproben.</p>
Modulinhalt	<p>a) Nach Absolvierung des PS Polnisch/Russisch/Tschechisch I erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) Niveau A1.</p> <p>b) Nach Absolvierung des PS Polnisch/Russisch/Tschechisch II erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2.</p> <p>c) Durch die VO gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Literatur in ihrer zweiten slawischen Sprache.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>PS <i>Sprachausbildung I</i>, 6 SSt., 8 ECTS PS <i>Sprachausbildung II</i>, 6 SSt., 8 ECTS VO <i>Literatur im Überblick</i>, 2 SSt., 2 ECTS Lehrveranstaltungen nach Wahl im Ausmaß von 5 ECTS</p>
Prüfungsart	<p>Die Proseminare sind prüfungsimmanent, die Vorlesung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab.</p>

II. Äquivalenzliste

Die Lehrveranstaltung aus dem Bachelorstudium Slawistik 2012 ¹			ist äquivalent zur Lehrveranstaltung aus dem Bachelorstudium Slawistik 2014		
Typ	Titel	ECTS	Typ	Titel	ECTS
1. Eingangsphase					
Modul E1 (Literaturwissenschaft)			Modul E1 (Literaturwissenschaft)		
			VO	E1.1a: Einführung in die Literaturwissenschaft	2
PS	E1.1: Einführung in die Literaturwissenschaft	4	PS	E1.1b: PS zur Einführung	4
VO	E1.2p STEOP : Literatur im Überblick (Polnisch) oder	2	VO	E1.2 (P) STEOP : Literatur im Überblick (Polnisch) Oder	2
VO	E1.2r STEOP : Literatur im Überblick (Russisch) oder	2	VO	E1.2 (R) STEOP : Literatur im Überblick (Russisch) oder	2
VO	E1.2c STEOP : Literatur im Überblick (Tschechisch)	2	VO	E1.2 (Č) STEOP : Literatur im Überblick (Tschechisch)	2
Modul E2 (Linguistik)			Modul E2 (Linguistik)		
			VO	E2.2a: Einführung in die Linguistik	2
PS	E2.1: Einführung in die Linguistik	4	PS	E2.2b: PS zur Einführung	4
VO	E2.2 STEOP : Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick	2	VO	E2.1 STEOP : Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick	2
Modul E3 (Sprachausbildung)			Modul E4 (Sprachausbildung)		
UE	E3.1: Sprachausbildung I	12	PS	E4.1: Sprachausbildung I	10
UE	E3.2: Sprachausbildung II	12	PS	E4.2: Sprachausbildung II	10
Modul E4 (Kulturwissenschaft und ästhetische Praxis)			Modul E3 (Kulturwissenschaft)		
PS	E4.1: Einführung in die Kulturwissenschaft	4	PS	E3.2: Einführung in die Kulturwissenschaft	4
VO	E4.2 STEOP : Kulturwissenschaft im Überblick	2	VO	E3.1 STEOP : Kulturwissenschaft im Überblick	2

¹ Laut Mitteilungsblatt-Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg, Studienjahr 2011/2012, 29. Juni 2012, 51. Stück.

2. Aufbauphase					
Modul A1 (Literaturwissenschaft)			Modul A1 (Literaturwissenschaft)		
PS	A1.1r: Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch) oder	4	PS	A1.2 (R): Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch)	4
PS	A1.1p/c: Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch/Tschechisch)	4	PS	A1.2 (P, Ć): Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)	
Modul A2 (Linguistik)			Modul A2 (Sprachwissenschaft)		
PS	A2.1r: Systematische und historische Aspekte der Linguistik (Russisch) oder	4	PS	A2.2 (R): Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch)	4
PS	A2.1 p/c: Systematische und historische Aspekte der Linguistik (Polnisch/Tschechisch)	4	PS	A2.2 (P, Ć): Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch)	4
Modul A3 (Sprachausbildung)			Modul A4 (Sprachausbildung)		
UE	A3.1: Sprachausbildung III	8	PS	A4.1: Sprachausbildung III	8
UE	A3.2: Sprachausbildung IV	8	PS	A4.2: Sprachausbildung IV	8
Modul A4 (Kulturwissenschaft und ästhetische Praxis)			Modul A3 (Kulturwissenschaft)		
PS	A4.1r: Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Russisch) oder	5	PS	A3.1 (R): Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft Russisch)	4
PS	A4.1 p/c: Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch/Tschechisch)	5	PS	A3.1 (P, Ć): Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)	
PS	A4.2r: Ästhetische Praxis (Russisch) oder	5	PS	A3.2: Angewandte Kulturwissenschaft	4
PS	A4.2 p/c: Ästhetische Praxis (Polnisch/Tschechisch)	5			
UE	A4.3r: Ästhetische Praxis (Russisch) oder	4	VU	A3.3: Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	4
UE	A4.3 p/c: Ästhetische Praxis (Polnisch/Tschechisch)	4			
UE	Sprachpraktische Übung	5			

3. Vertiefungsphase					
Modul V1 (Literaturwissenschaft)			Modul V1 (Seminar modul)		
SE	V1.1: Theoretische und methodische Aspekte der Literaturwissenschaft	5	SE	V1.1: Seminar Literaturwissenschaft	5
Modul V2 (Linguistik)			Modul V1 (Seminar modul)		
SE	V2.1: Theoretische und methodische Aspekte der Linguistik	5	SE	V1.2: Seminar Sprachwissenschaft	5
Modul V3 (Sprachausbildung)			Modul V3 (Sprachausbildung)		
UE	V3.1: Sprachausbildung V	8	PS	V3.1: Sprachausbildung V	8
UE	V3.2: Sprachausbildung VI	4	PS	V3.2: Sprachausbildung VI	4
Modul V4 (Kulturwissenschaft und ästhetische Praxis)			Modul V1 (Seminar modul)		
SE	V4.1: Theoretische und methodische Aspekte der Kulturwissenschaft	5	SE	V1.1: Seminar Kulturwissenschaft	5
SE	V4.2: Ästhetische Praxis	5	SE	V1.1: Seminar Kulturwissenschaft	5
PS	V4.3: Sprachpraktisches Proseminar	5	PS	V2.3: Sprachpraktisches Proseminar	4
Modul Z (Zweite slawische Sprache)			Modul V4 (Zweite slawische Sprache)		
UE	Z1.1: Sprachausbildung I	8	PS	V4.1: Sprachausbildung I	8
UE	Z1.2: Sprachausbildung II	8	PS	V4.2: Sprachausbildung II	8
	Z2: Wissenschaftliche Lehrveranstaltung/en nach Wahl	5		V4.4: Wissenschaftliche Lehrveranstaltung/en nach Wahl	5

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg